

Fallschirmtruppen - die Armeen der Zukunft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **22 (1946-1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fisches und soldatisches Recht nicht aus der Hand reißen zu lassen?

Art. 116. Jeder Wehrmann ist verpflichtet, sich außer Dienst geistig und körperlich auf seine militärische Aufgabe vorzubereiten.

Der Landesverband aber, der sich diese Aufgabe zum Ziel setzt, verdient angeödet und verleumdet zu werden.

Der Entwurf zu einem neuen Dienstreglement unserer Armee, in dem diese schönen Sätze enthalten sind, ist in Armeekreisen unter dem Namen «**Entwurf Allgöwer**» bekannt. Die sinnverkehrte Anwendung des Reglementes ist durch den Träger dieses Namens in seinem Angriff gegen den Schweizerischen Unteroffiziersverband und dessen Zentralsekretär augenfällig demonstriert worden. Hptm. i. Gst. Allgöwer hat sich offenbar vorgenommen, den Beweis dafür erbringen zu wollen, daß sogar das nach seiner Meinung beste Reglement durch unrichtige Anwendung zur Unkenntlichkeit entstellt werden kann. Der Beweis ist als gelungen zu betrachten. Für den **wirklichen Chef** aber gilt das Dienstreglement in den vorstehend berührten Punkten im Zivilleben genau so gut wie im Dienst. Man kann nicht im Dienst ein mustergültiger Vorgesetzter

sein und außer Dienst gleichzeitig alle jene Charaktereigenschaften über Bord werfen, die den wirklichen Chef bedingen.

Damit möchte ich mich von der Person des Hptm. i. Gst. Allgöwer endgültig verabschieden. Aus meiner Kinderstube her — auch wenn ich sie nur in der achtköpfigen Familie eines armen Grenzwächters verlebt habe — bin ich mich gewöhnt, nur mit Menschen zu diskutieren, die mir Achtung abnötigen. Daß in dieser Richtung durch das Verhalten von Hptm. Allgöwer einige Illusionen zerstört worden sind, enthebt mich der Mühe, ihm auf dem Gebiet der persönlichen Auseinandersetzung weiterhin nachzusteigen. Ich hatte mit ihm nicht etwa einen alten Span auszutragen. Meines Wissens habe ich ihn zweimal in meinem Leben gesehen, und zwar in einer vor zirka zwei Jahren gebildeten Kommission von Offizieren, zu der die «Glanznummer, der unvermeidliche Adj. Uof. Möckli» — wie ich den Lesern des «Beobachters» freundlicherweise vorgestellt wurde — vom damaligen Präsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ohne mein Zutun beigezogen wurde. Daß ich dadurch, wie später wieder durch die Zugehörigkeit

zur Dienstreglementscommission, offenbar einen besonderen «Anreiz» auf Hptm. Allgöwer ausübte, konnte ich leider erst erkennen, als er dies durch die Notiz im «Beobachter» zwischen den Zeilen zum Ausdruck brachte. Jene Äußerungen bedeuteten für mich eine Ehrverletzung, auf die ich nur dann nicht reagiert hätte, wenn ich mich selber als fertigen Lumpenhund betrachten müßte.

Seine Meinung zu den schwebenden Armeefragen wird der «Schweizer Soldat» natürlich nach wie vor korrekt vertreten, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Herrn Chefredaktor des «Beobachters» genehm ist oder nicht. Seinen Ärger darüber mag der «Beobachter» dadurch zum Ausdruck bringen, daß er auf blauem oder grünem Papier erscheint. Der «Völkische Beobachter» des ehemaligen «tausendjährigen» Nachbarreiches brachte Andersdenkende dadurch zum Schweigen, daß er sie durch die Partei «umlegen» ließ. Der «Schweizerische Beobachter» mag seine Kampfmethoden festlegen wie er will; er wird damit keinen zum Schweigen bringen, der sich ernsthaft und aus seiner Bürger- und Soldatenpflicht heraus mit Armeefragen befaßt. Möckli, Adj. Uof.

Fallschirmtruppen — die Armeen der Zukunft

England bildet Fallschirmspringer aus.

Das ist die traurigste Botschaft dieses jungen Friedens: Es wird überall weitergerüstet, und überall findet man das «angesichts der internationalen Lage» selbstverständlich. Wenn man noch wenigstens der alten Sentenz: «Wenn du den Frieden willst, rüste zum Krieg!» Glauben schenken könntest! Aber bisher hat der Rüstungswettlauf einzelner Länder oder ganzer Staatengruppen noch immer unfehlbar zum Kriege geführt.

Es ist nicht leicht, über spätere Kriege zu prophezeien; aber das ist

gewiß: Wenn sich die Menschheit nicht vorher noch eines Besseren besinnt, wird der neue Krieg in der Luft entschieden werden, so wie bereits 1945 die bessere Rüstung in der Luft den Ausschlag gab. Die verschiedensten Flugzeugtypen, bemannt und unbemannt, fliegende Bomben und Raketengeschosse werden heute noch ungeahnte Entfernungen auf ihrem Flug zum Ziel zurücklegen und den Truppen die Wege bahnen.

Eine solche neue Kriegführung wird auch eine viel größere Beweglichkeit

der Armeen bedingen, die die Erfolge gewaltiger Fernbombardierungen ausnützen sollen. Die Motorisierung genügt dann nicht mehr: die Soldaten müssen fliegen! Sie werden vom Himmel fallen überall dort, wo die Sprengstoffe ihre Wirkung getan haben, überraschend auftauchen und von Industriezentren und strategischen Punkten Besitz nehmen. Das wirft natürlich die Frage des Nachschubs auf; aber bei der letzten Entwicklung der Luftfahrt darf auch sie als gelöst betrachtet werden.

Schweizer Soldaten auf großer Fahrt (Schluß)

Es sei gleich gesagt: Es sind sehr wenige, die zu den Auslandsdiensten aufgeboten werden. Sie rekrutieren sich vor allem aus der Sanitätstruppe und der Heerespolizei, die Offiziere dagegen aus verschiedenen Dienstzweigen. Es dürfte bekannt sein, daß die Schweiz im Herbst 1945 begann, die zahlreichen Flüchtlinge und Internierten in ihre Heimatländer zurückzuschaffen. Die meisten Länder waren nämlich noch nicht in der Lage (und Polen und Deutschland sind es heute noch nicht), die Repatriierung selber durchzuführen. Für die Schweiz war es somit humanitäres Gebot, die Heimerschaffungen zu übernehmen. Vorab waren es Russen, Polen und Deutsche,

welche in schweizerischen Eisenbahnzügen heimtransportiert wurden. Zugleich bot sich Gelegenheit, schweizerische Rückwanderer mitzunehmen, denen damit die fast sagenhaften Verkehrskalamitäten und Besetzungsschikanen erspart werden konnten. Bei der allgemeinen Unsicherheit in den kriegsbetroffenen Ländern war und ist es geboten, die Schweizerzüge mit einer wohlbewaffneten Begleitung zu versehen. Diese Aufgabe wurde der Heerespolizei-Truppe überbunden. Für das Wohl der Zugspassagiere, seien es Internierte oder Schweizer, sind Angehörige der Sanität sowie einige FHD verantwortlich. Ein Küchenchef, ein Funker und ein kleiner Bürostab

vervollständigen die Equipe, welche sich auf der langen Fahrt in den Osten meist zu einer verschworenen Gemeinschaft zusammenschließt. Über allen schwingt der Zugkommandant, ein Hauptmann oder ein Major, sein Zepter — gutmütig oder energisch, je nach «Zusammensetzung» oder «Veranlagung» seiner Untergebenen. Das Ausland mit seinen ungewohnten Verhältnissen stellt höhere Anforderungen an die Disziplin des einzelnen. Die Diensterteilung ist deshalb selbstredend streng militärisch; für die reichlich vorhandene Freizeit und den Ausgang gilt dagegen das psychologische Gesetz vom «Gewähren-Lassen» als bester Prophylaxe gegen Überschrei-